



Hygiene- und Sicherheitskonzept für Handballspiele mit Zuschauern in der Peenetalhalle in Loitz

Zur Vermeidung von Infektionen mit COVID-19 bei der Durchführung dieser Sportveranstaltungen sind nachfolgende Festlegungen und Regeln durch die Beteiligten und Zuschauer einzuhalten:

Die Personenanzahl an den Veranstaltungstagen ist auf 200 Personen (Aktive und Zuschauer) pro Tag begrenzt, davon sind 10 Plätze für Zuschauer der gegnerischen Mannschaft reserviert.

Der Zugang erfolgt für die Sportler, Trainer, Mannschaftsbetreuer, Physiotherapeuten, Schiedsrichter, Kampfgericht und offizielle Vertreter des Vereins und der Gastmannschaften sowie die Zuschauer durch den Haupteingang. Das Verlassen der Peenetalhalle erfolgt für die Zuschauer über den kleinen Seitenausgang (ausgeschildert, neben der kleinen Küche). Der Zugang und Ausgang aus der Sporthalle für alle erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m unter Kontrolle des Sicherheitsdienstes.

In der Halle besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung (z. Bsp. Alltagsmaske, Schal, Tuch) zu tragen. Ausgeschlossen von dieser Tragepflicht sind nur die aktiven Spieler während ihres Handballspiels sowie die Trainer, die Schiedsrichter, das Kampfgericht und der Hallensprecher.

Diese Pflicht gilt mit dem Betreten der Peenetalhalle. Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die auf Grund einer medizinischen Bescheinigung keine Mund-Nase Bedeckung tragen können, sind nach Vorlage dieser Bescheinigung vom Tragen der Bedeckung befreit.

Beim Betreten der Peenetalhalle haben die Zuschauer mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln eine Händedesinfektion vorzunehmen.

Der Verein hat sicherzustellen, dass alle Personen, die sich während des Trainings bzw. während des Spieles in der Peenetalhalle aufhalten, in einer Anwesenheitsliste erfasst sind, die folgende Informationen enthält:

Name Vorname Anschrift Telefonnummer Dauer des Aufenthaltes

Personen, die erkennbare Krankheitssymptome aufweisen oder sich weigern, die notwendigen Informationen zu erteilen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Anwesenheitslisten verbleiben für die in der Corona-Verordnung vorgeschriebene Dauer in der Geschäftsstelle des Vereines und werden den zuständigen Gesundheitsämtern auf deren Verlangen hin ausgehändigt.

HSV Peenetal Loitz e.V.



Die Türen zur Sporthalle bleiben zum Zwecke der Belüftung offen.

Auf der Zuschauertribüne ist der gekennzeichnete Abstand von 1,5 m für nicht in einem Haushalt lebende Personen einzuhalten.

Der Verkauf von Speisen und Getränke erfolgt im Foyer unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m, der Verzehr ist nur im Freien außerhalb der Halle gestattet.

Die teilnehmenden Teams sind vorab über dieses Konzept zu informieren.

Die Trainer erstellen eine Namensliste der teilnehmenden Sportler und des Betreuungsstabes. Durch Unterschrift bestätigt der Trainer die Unterweisung seines Teams über die Verhaltensregeln. Diese Liste ist bei Anreise dem Verein zu übergeben.

Für die Heim- und Gastmannschaften werden Umkleidekabinen bereitgestellt und zugewiesen.

Die Mannschaften dürfen sich in den ihnen zugewiesenen Bereichen (Umkleide) während der Veranstaltung ohne Mund und Nasenschutz aufhalten. Verlassen sie diesen Bereich, besteht die Pflicht zum Tragen des Mund- u. Nasenschutzes. Die Benutzung der Dusch- und WC-Räume durch die Aktiven ist für maximal 2 Personen gleichzeitig möglich.

Für die Schiedsrichter steht der Schiedsrichterraum zur Verfügung.

Die Begrüßung vor dem Spiel und die Verabschiedung nach dem Spiel erfolgen kontaktlos.

Vor der Erwärmung und unmittelbar vor dem Auflaufen zum Spiel erfolgt durch alle Spieler eine Händedesinfektion. Dies gilt auch für den Beginn der 2. Halbzeit. Sinngemäß gilt diese Regelung auch für das Training.

Der Spielball ist vor dem Spiel und in jeder Pause zu desinfizieren. Verantwortlich für die Bereitstellung des Desinfektionsmittels ist die Heimmannschaft.

Das erforderliche Desinfektionsmittel wird durch den Verein bereitgestellt.

Das Konzept ist an den Zugängen der Sporthalle sichtbar auszuhängen.

Durch den Hallensprecher wird regelmäßig auf die Einhaltung dieser Regeln mit Durchsagen hingewiesen.

Diese Regeln gelten bis auf Widerruf und werden, wenn nötig, situationsbedingt angepasst.